

Benennung der Länder.	Mestbetrag einer Postanweisung.	Tage		Die Ausstellung der Postanweisung hat zu erfolgen in	Auf dem Abschnitte sind zulässig:	Bemerkungen.
		Gebühr.	für je			
Salvador				Siehe unten.		
Schweden	360 Kronen.	20 Pfg. mindestens 40 Pfg.	20 Mk.	Kronen und Dere.	Schriftliche Mittheilungen jeder Art.	
Schweiz	500 Franken.	20 Pfg. mindestens 40 Pfg.	20 Mk.	Franken und Centimen.	Schriftliche Mittheilungen jeder Art.	Telegraphische Postanweisungen sind zulässig.
Tripolis siehe unter Italien.						
Türkei:						
a. Constantinopel	400 Mark.	10 Pfg. mindestens 40 Pfg.	20 Mk.	türkischer Goldwährung (türkischen Pfunden Piaster und Para).	Schriftliche Mittheilungen jeder Art.	
b. Adrianopel, Beirut, Philippopel, Salonich, Smyrna	500 Franken.	20 Pfg. mindestens 40 Pfg.	20 Mk.	Franken und Centimen.	Schriftliche Mittheilungen jeder Art.	Der Postanweisungsverkehr wird durch die österreichischen Postanstalten an den genannten Orten vermittelt. Die Auszahlung der Postanweisungsbeträge erfolgt bei diesen Postanstalten in der Frankenwährung.
Tunis s. unter Frankreich u. unter Italien.						Die Postanweisung muß außer dem Namen des Empfängers und der genauen Adresse desselben seinen Vornamen oder mindestens die Anfangsbuchstaben seines oder seiner Vornamen enthalten; bei Firmen genügt die gewöhnliche Bezeichnung der Firma. Dem Bestimmungsort ist der Name des Staats (State) und, wenn möglich, auch des Kreises (county) hinzuzufügen.
Bereinigte Staaten von Amerika.	100 Dollars.	20 Pfg. mindestens 40 Pfg.	20 Mk.	Dollars und Cent.	Der Name und die Adresse des Absenders müssen, der auszuzahlende Betrag und der Tag der Eingahlung können angegeben sein. Weitere Angaben sind nicht zulässig.	Postanweisungen sind nur nach der Hauptstadt San Salvador zulässig, auch telegraphische.
Salvador	100 Besos.	20 Pfg. mindestens 20 Pfg.	20 Mk.	Besos und Centavos.	Schriftliche Mittheilungen jeder Art.	

4. Fahrpost-Porto-Tarif für Deutschland und Oesterreich-Ungarn.

A. Für Pakete:

- 1) Bis 5 Kilogramm, im Frankirungsfalle:
 - a) auf Entfernungen bis 10 Meilen 25 Pf.
 - b) auf alle weiteren Entfernungen 50 =
 Für unfrankirte Pakete bis 5 Kilogramm tritt ein Portozuschlag von 10 Pf. ein.
- 2) Ueber 5 Kilogramm;
 - a) für die ersten 5 Kilogr. die vorstehenden Sätze;
 - b) für jedes weitere Kilogr.

bis 10 Meilen (Zone I)	5 Pf.
über 10 = 20 = (= II)	10 =
über 20 bis 50 Meilen (= III)	20 =
= 50 = 100 = (= IV)	30 =
= 100 = 150 = (= V)	40 =
= 150 Meilen (= VI)	50 =

 Für Sperrgut 50% Zuschlag. Für dringende Pakete (nach Oesterreich-Ungarn nicht zulässig) eine besondere Gebühr von 1 Mark für jedes Stück.

B. Für Briefe mit Werthangabe:

- a) bis 10 Meilen 20 Pf.
 - b) auf weitere Entfernungen 40 =
- Außerdem eine Versicherungsgebühr von 5 Pf. für 300 Mark oder einen Theil von 300 Mark, mindestens jedoch 10 Pf. Für unfrankirte Briefe mit Werthangabe tritt ein Portozuschlag von 10 Pf. hinzu; für sperriges Gut wird bei
- 1891.

Paketsendungen das Porto um die Hälfte erhöht.

C. Für Pakete und Briefe mit Postnachnahme:

a) für Deutschland.

Für Nachnahmesendungen kommen an Porto und Gebühren zur Erhebung:

- 1) Das Porto für Briefe und Pakete ohne Nachnahme.
- 2) Eine Vorzeigegebühr von 10 Pf.
- 3) Die Gebühren für Uebermittlung des eingezogenen Betrages an den Absender, und zwar:

bis 5 Mk.	10 Pf.
über 5 Mk. bis 100 Mk.	20 =
= 100 = = 200 =	30 =
= 200 = = 400 =	40 =

Die Vorzeigegebühr wird zugleich mit dem Porto erhoben und ist auch dann zu entrichten, wenn die Sendung nicht eingelöst wird.

b) für Oesterreich-Ungarn.

Die unter A bez. B angeführten Sätze, außerdem eine Nachnahmegebühr von 2 Pf. für jede Mark, mindestens jedoch 10 Pf. Die sich ergebenden Bruchtheile einer Mark werden auf eine durch 5 theilbare Pfennigsumme aufwärts abgerundet.